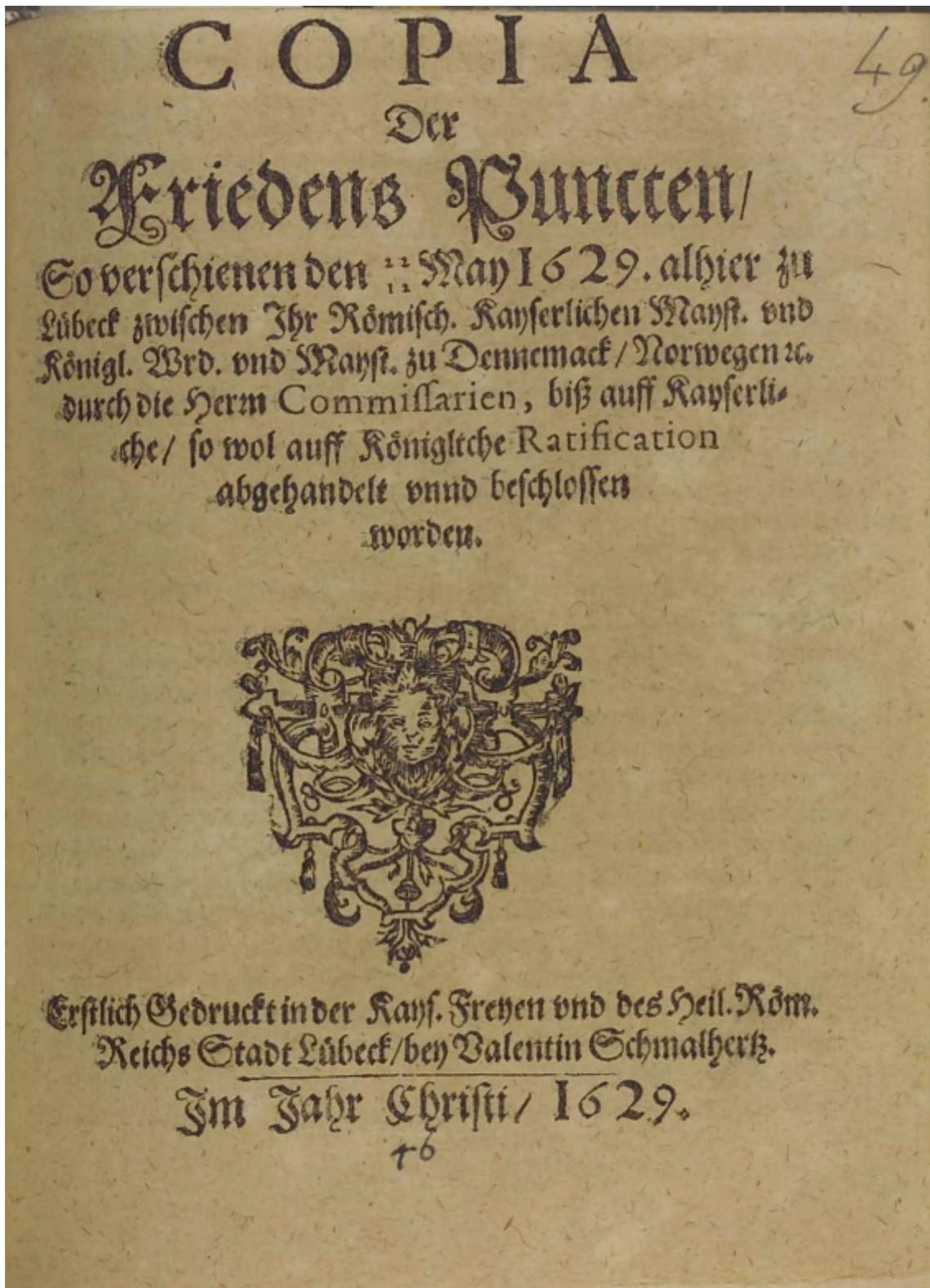

Lübecker Frieden



Titelblatt eines Druckes mit dem Inhalt des Lübecker Friedens

Lübecker Frieden

wurde 1629 zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges, 1618 bis 1648, in Lübeck geschlossen.

Der Friedensvertrag besagt:

Der dänische König mischt sich in Angelegenheiten des Reiches nur ein, soweit sie ihn als Herzog von Holstein und als Reichsfürst betreffen. Zukünftige Streitigkeiten sollen friedlich durch Verhandlungen oder mit Hilfe eines Schiedsrichters beigelegt werden.

Beide Seiten verzichten auf Schadensersatz, und auch niemandem sonst im Reich ist es gestattet, solche Ansprüche an den dänischen König zu stellen. Ebenso stellt der dänische König keine Ansprüche gegen irgendjemanden im Reich. Der König von Dänemark erhält ohne Zahlungen die besetzten dänischen Lande und die ihm zu Lehen gegebenen Herzogtümer und Fürstentümer in Norddeutschland zurück. Die kaiserlichen Truppen ziehen unverzüglich aus diesen ab.

Die Gefangenen beider Seiten sind unverzüglich freizulassen.

Die Kronen von Spanien, Polen, die Infantin zu Brüssel, das gesamte Haus Österreich, die Kurfürsten und sonstigen Stände des Reiches sowie die Kronen von England, Frankreich und Schweden und die Generalstaaten der Niederlande sollen Vertragsparteien des Friedens sein.

Verschiedene Inseln in der Ost- und Nordsee werden dem Fürstentum Schleswig-Holstein-Gottorf zurückgegeben und die Truppen auf diesen Inseln abgezogen.